

Datum: 06.12.2021
Zahl:

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Voranschlag 2022 - Textliche Erläuterungen

Sachbereich: **Finanzverwaltung**
Bearbeiter: Christian Nagele
Telefon: 04710/2377-13
Fax: 04710/2377-3
E-Mail: irschen@ktn.gde.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Alle Ein- und Ausgaben konnten trotz der Corona-Krise wieder veranschlagt werden. Zum Haushaltsausgleich müssen im Jahr 2022 vom BZ-Rahmen keine Mittel verwendet werden. Trotzdem bleibt der Spielraum der Gemeinde begrenzt und es gilt an der sparsamen Wirtschaftsführung des aktuellen Jahres festzuhalten. Es ist kein Gemeindefinanzausgleich notwendig.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge wie zB Sozialhilfeumlage und Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten nehmen stetig zu. Der finanzielle Handlungsspielraum wird immer geringer.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.818.300,00
Aufwendungen:	€ 3.882.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 15.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 106.600,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -155.400,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.080.500,00
Auszahlungen:	€ 2.957.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 122.900,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Ergebnisvoranschlag. Das Nettoergebnis (SA0) weist ein negatives Ergebnis von -€ 63.900 auf. Das negative Ergebnis ist hauptsächlich auf die ab dem Jahr 2020 zu veranschlagende Planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

Finanzierungsvoranschlag: Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) ergibt € 122.900.